

Datenschutzinformation nach Artikel 13 und 14 DSGVO (für Nutzer des LanDi Rufbus(-systems) – SG 20)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Betreiber des Rufbussystems / Auftragsverarbeiter
Landkreis Dingolfing-Landau - vertr. d. d. Landrat – Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing Telefon: 08731 87-0 E-Mail: info@landkreis-dingolfing-landau.de	Via Mobility GmbH Rosa-Luxemburg-Str. 14 10178 Berlin support-landi@viavan.com
Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten	
Landratsamt Dingolfing-Landau - z.H. der Datenschutzbeauftragten - Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing	Telefon: 08731/87- 536 E-Mail: datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de
Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:	
Nutzung des Rufbusses LanDI inkl. Zahlungsabwicklung für die Nutzung	
Die Rechtsgrundlage für die Datenerhebung:	
Art. 6 Abs. 1 UAbs.1 lit. b) DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art. 1 Abs.1 S.1 / Art. 8 Abs.1 S.1 BayÖPNVG	
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreiber des Rufbussystems / Auftragsverarbeiter und deren Subverarbeiter / Subunternehmen ▪ Banken zur Abwicklung der Zahlung des Fahrpreises ▪ Für die Abrechnung und Überprüfung eingesetzte Mitarbeiter des SG 20 des Landratsamtes Dingolfing-Landau 	
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:	
Der Betreiber und Auftragsverarbeiter des Rufbussystems bedient sich für die Auftragsverarbeitung Subverarbeitern, die ihren Sitz zum Teil in einem Drittland haben. Alle unterbeauftragten Unternehmen, die ihren Sitz in einem US-Drittland haben, haben sich dabei dem EU-U.S. Data Privacy Framework (Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission für US vom 10.07.2023) angeschlossen und sich damit der Einhaltung eines angemessenen Datenschutzniveaus, vergleichbar mit den Vorschriften der EU, unterworfen. Es findet auch eine Datenübermittlung an ein Unternehmen in Israel statt. Dieses Unternehmen hat sich dem Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission für Israel angeschlossen und hat sich damit ebenfalls verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau, vergleichbar mit dem der EU, hinsichtlich der an sie übermittelten personenbezogenen Daten einzuhalten.	
Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:	
Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung und ggf. Weiterleitung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsbestimmungen des Bundes und der Länder für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Für Unterlagen zum öffentlichen Personenverkehr mit Sonderlinien folgt der Landkreis der Empfehlung des Einheitsaktenplanes für bayerische Gemeinden und Landratsämter (EAPI) Ziffer 8514 und bewahrt diese Unterlagen 5 Jahre auf bzw. speichert diese Daten 5 Jahre lang ab. Buchungsbelege, die Steuerrelevanz aufweisen, bewahren wir 10 Jahre auf bzw. speichern diese 10 Jahre ab. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie bei Nutzung der VIA-APP in diese APP eingeben (Mobilfunknummer, Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Bankdaten) bleiben so lange in der APP gespeichert, wie Sie die APP auf Ihrem Mobilfunktelefon gespeichert haben, auch bei jahrelanger Nichtnutzung. Erst mit Löschung dieser APP werden auch ihre darin hinterlegten Daten gelöscht.	
Information zu Betroffenenrechten:	
<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). ▪ Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, haben Sie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO). ▪ Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). ▪ Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). ▪ Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. ▪ Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de 	
Pflicht zur Bereitstellung der Daten:	
Sie sind gesetzlich nicht verpflichtet, dem Landratsamt Ihre Daten zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie jedoch die personenbezogenen Daten, die für Nutzung des LanDi erforderlich sind, nicht bereitstellen, kann keine Beförderung durch den LanDi stattfinden.	